

1.4 Die Energiewende zum Erfolg führen

Energiewende und Klimaschutz erfolgreich gestalten

Die Energiewende ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet ist. Sie schützt Umwelt und Klima, macht uns unabhängiger von Importen, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland. Eine der Hauptaufgaben der Großen Koalition ist es deshalb, engagierten Klimaschutz zum Fortschrittsmotor zu entwickeln und dabei Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Wir wollen die Entwicklung zu einer Energieversorgung ohne Atomenergie und mit stetig wachsendem Anteil Erneuerbarer Energien konsequent und planvoll fortführen. Wir bekräftigen unseren Willen, die internationalen und nationalen Ziele zum Schutz des Klimas einzuhalten, uns in der Europäischen Union für 2030 für ambitionierte Ziele auf der Grundlage der weltweiten langfristigen Ziele für 2050 einzusetzen und wir werden uns auch international für ambitionierte Klimaschutzziele und verbindliche Vereinbarungen engagieren. Die Erreichung ambitionierter europäischer Klimaschutzziele darf nicht zu Nachteilen für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Industrien führen und ist so zu gestalten, dass carbon leakage vermieden wird.

Ausstieg aus der Kernenergie

Wir halten am Ausstieg aus der Kernenergie fest. Spätestens 2022 wird das letzte Kernkraftwerk in Deutschland abgeschaltet. Auch auf europäischer Ebene wird Deutschland weiter für die Energiewende werben.

Energiepolitisches Dreieck

Die Ziele des energiepolitischen Dreiecks - Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit - sind für uns gleichrangig. Die Energiewende wird nur dann bei Bürgern und Wirtschaft Akzeptanz finden, wenn Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gewährleistet sowie industrielle Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Beim weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ist der Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems einschließlich des Netzausbaus und der notwendigen Reservekapazitäten eine höhere Bedeutung zuzumessen. Dabei muss auch der europäische Strommarkt verstärkt in den Blick genommen werden. In diesem Rahmen muss zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland der wirtschaftliche Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller und flexibel einsetzbarer Kraftwerke in bezahlbarer Weise möglich bleiben.

Reform des EEG

Die Koalition strebt eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an und legt sie bis Ostern 2014 dem Kabinett vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zuschaffen. Altanlagen genießen Bestandsschutz. Der Vertrauensschutz im Hinblick auf getätigte und in der Realisierung befindliche Investitionen ist entsprechend zu gewähren.

Klimaschutz

Wir halten daran fest, dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert in der Energiepolitik zuzumessen. National wollen wir die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um

mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand 1990 reduzieren. Innerhalb der Europäischen Union setzen wir uns für eine Reduktion um mindestens 40 Prozent bis 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein. In Deutschland [SPD: *In einem nationalen Klimaschutzgesetz (Klimaschutzplan)*] wollen wir die weiteren Reduktionsschritte bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festschreiben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegen. Insbesondere Kommunen, Handwerk und Mittelstand sollen beim Klimaschutz unterstützt [und hierfür die Nationale Klimaschutzinitiative gestärkt und verlässlich finanziert werden.].

Die Koalition will einen wirksamen Emissionshandel auf europäischer Ebene. Dabei muss die Reduzierung der emittierten Treibhausgasmengen zentrales Ziel des Emissionshandels bleiben. Korrekturen sollten grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Ziele zur Minderung der Treibhausgase nicht erreicht werden. Bei der von der EU-Kommission geplanten Herausnahme von 900 Millionen Zertifikaten aus dem Handel (backloading) muss sichergestellt werden, dass es sich um einen einmaligen Eingriff in das System handelt, die Zertifikate nicht dauerhaft dem Markt entzogen werden und nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Branchen und industrielle Arbeitsplätze ausgeschlossen werden.

Wir setzen uns für ein ambitioniertes, weltweites Klimaschutzabkommen ein. [Den Verpflichtungen bei der globalen Umweltschutzfinanzierung wird nachgekommen und die Ausgaben für die internationale Klimafinanzierung schrittweise gesteigert.] Der Klimaschutz und der Ausbau erneuerbarer Energien wird weltweit durch Kooperationen und Programme mit anderen Staaten, insbesondere Schwellen- und Entwicklungsländern, vorangebracht und [die Internationale Klimaschutzinitiative ausgebaut.]

Erneuerbare Energien

[Über die Ausbaukorridore werden noch Kostenabschätzungen vorgenommen. Anschließend erfolgt eine Konkretisierung vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen.]
Auf der Basis dieser Ziele wird sich die Koalition mit den Ländern auf eine synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien verständigen.

Wir werden die Erneuerbaren Energien so ausbauen, dass die Ausbauziele unter Berücksichtigung einer breiten Bürgerbeteiligung erreicht und die Kosten begrenzt werden. Wir werden auch unverzüglich den Dialog mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten darüber beginnen, wie diesen Zielen dienende Förderbedingungen europarechtskonform weiterentwickelt werden können. Zusätzliche Einnahmen aus dem Emissionshandel sollen in dem Bereich der Erneuerbaren Energien eingesetzt werden.

Effizienz als zweite Säule einer nachhaltigen Energiewende

Die Senkung des Energieverbrauchs durch mehr Energieeffizienz muss als zentraler Bestandteil der Energiewende mehr Gewicht erhalten. Fortschritte bei der Energieeffizienz erfordern einen sektorübergreifenden Ansatz, der Gebäude, Industrie, Gewerbe und Haushalte umfasst und dabei Strom, Wärme und Kälte gleichermaßen in den Blick nimmt. Ausgehend von einer technisch-wirtschaftlichen Potenzialanalyse wollen wir Märkte für Energieeffizienz entwickeln und dabei alle Akteure einbinden.

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

In einem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz will die Koalition die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammenfassen. Er wird mit einem jährlichen Monitoring von einer unabhängigen Expertenkommission überprüft. Der erste Aktionsplan soll im Jahre 2014 erarbeitet und von der Bundesregierung beschlossen werden. [Die dafür vorzusehenden Mittel sind zu erhöhen (Haushaltsumschichtung, Verwendung Energie- und Klimafonds, zusätzliche Aufwendungen neben der Gebäudesanierung).] Aus dem Energie- und Klimafonds werden wir die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft, durch Handwerk und Mittelstand, Kommunen und Haushalten fördern. In den Sektoren Gebäude und Verkehr erfolgt die Finanzierung ergänzend mit eigenen Instrumenten aus den zuständigen Ressorts.

In einem ersten Schritt wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- [Das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung wollen wir aufstokken, verstetigen und deutlich vereinfachen. Wir beabsichtigen, die energetische Gebäudesanierung auch steuerlich zu fördern.]
- [Die Höhe der Modernisierungsumlage wird im Mietrecht abgesenkt und dann in voller Höhe nur noch für energetische und altengerechte Modernisierungen gewährt.]
- Die Programme sollen so gestaltet sein, dass durch Beratung Fehlinvestitionen verhindert werden.
- Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie werden wir sachgerecht umsetzen.
- Zur Förderung sinnvoller und kosteneffizienter Maßnahmen werden wir einen Schwerpunkt auf eine fachlich fundierte und unabhängige Energieberatung legen und diese entsprechend fördern. [In diesem Zusammenhang werden wir die Beratungsprogramme weiter ausbauen, damit Eigentümer insbesondere über die Effizienz ihrer Heizungsanlage und mögliche Maßnahmen zur Effizienzverbesserung gezielt informiert werden.]
- [Für Haushalte mit geringem Einkommen sollen Investitionen in energiesparende Haushaltgeräte erleichtert werden.]
- Auf europäischer Ebene werden wir uns mit Nachdruck für dynamische und anspruchsvollere Standards für energierelevante Produkte im Rahmen der Öko-Design-Richtlinie (Verankerung des Top-Runner-Prinzips) einsetzen. Soweit möglich, wollen wir nationale Standards vorab setzen. [Auf nationaler Ebene werden wir die Markteinführung hocheffizienter Produkte im Rahmen des Energieeffizienzfonds durch Förderprogramme unterstützen.]

[Finanzierung Effizienzmaßnahmen

- Die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung soll ein 5-Jahresprogramm von jährlich 1 Mrd. Euro umfassen. Dies hätte bei einem Absetzungszeitraum von 10 Jahren im ersten Haushaltsjahr Steuerminderungen von je 42,5 Mio. Euro (ansteigend auf 215 Mio. Euro p. a.) für Bund und Länder sowie 15 Mio. Euro (ansteigend auf 75 Mio. Euro p. a.) für die Kommunen zur Folge. Eventuelle Teilkompensationen sollten für ein Zuschussprogramm für die energetische Sanierung von Gebäuden der Länder und Kommunen genutzt werden.
- Für den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz werden über die bisherigen Mittelansätze hinaus jährlich 500 Mio. Euro für folgende Schwerpunktbereiche bereitgestellt:

- 1890 ○ Investitionen in energiesparende Produkte im Bereich Haushalt und Ge-
- 1891 werbe: 350 Mio. Euro.
- 1892 ○ Energieberatung und Förderprogramm zur Markteinführung hocheffizienter
- 1893 Produkte und von Prozesstechnologie: 150 Mio. Euro.]

1894

1895 *Klimafreundlicher Wärmemarkt*

1896 Der Wärmemarkt ist mitentscheidend für eine erfolgreiche Energiewende. Seine Um-
 1897 gestaltung ist ein langfristiger Prozess. Ziel der Koalition bleibt es, bis zum Jahr 2050
 1898 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu haben. Dazu müssen der Energie-
 1899 verbrauch der Gebäude adäquat gesenkt und gleichzeitig der Ausbau erneuerbarer
 1900 Energien zur Wärmenutzung vorangetrieben werden.

1901

1902 Auf der Grundlage eines Sanierungsfahrplans werden wir im Gebäudebereich und im
 1903 Wärmemarkt als erste Schritte folgende Maßnahmen ergreifen:

- 1904 • Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wird auf der Grundlage des Erfahrungs-
- 1905 berichtes und in Umsetzung von europäischem Recht fortentwickelt sowie mit den
- 1906 Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) abgeglichen.
- 1907 • Der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand sollte weiterhin auf
- 1908 Freiwilligkeit beruhen.
- 1909 • [Das bewährte Marktanreizprogramm werden wir aufstocken und verstetigen.]
- 1910 • In einem Strommarkt mit einem weiter zunehmenden Anteil von Strom aus erneu-
- 1911 erbaren Energien werden wir Strom, der sonst abgeregelt werden müsste, für wei-
- 1912 tere Anwendungen, etwa im Wärmebereich, nutzen.

1913

1914

1915 **Ausbau der erneuerbaren Energien**

1916

1917 *Ausbaukorridor Erneuerbare Energien*

1918 Wir setzen uns für einen nachhaltigen, stetigen und bezahlbaren Ausbau der Erneue-
 1919 erbaren ein. Dafür werden wir im EEG einen [CDU/CSU: verbindlichen] Ausbaukorri-
 1920 dor festlegen und den Ausbau steuern. Damit stellen wir sicher, dass die Ausbauzie-
 1921 le erreicht werden und die Kosten im Rahmen bleiben.

1922

1923 Dieser Ausbaukorridor

- 1924 • schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten,
- 1925 • gibt der EE-Branche einen verlässlichen Wachstumspfad,
- 1926 • begrenzt die Kostendynamik beim Ausbau der erneuerbaren Energien,
- 1927 • gibt der Entwicklung der konventionellen Energiewirtschaft einen stabilen Rah-
- 1928 men,
- 1929 • erlaubt eine bessere Verknüpfung mit dem Netzausbau,
- 1930 • ermöglicht eine schrittweise Anpassung des Strom- und Energieversorgungssy-
- 1931 stems an die Herausforderungen volatiler Stromerzeugung und dadurch eine ko-
- 1932 stengünstigere Systemintegration.

1933

1934 *Kosten der Energiewende*

1935 Die Energiewende ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Gesamtkosten sind in den
 1936 letzten Jahren aber schnell und stark gestiegen. Private und gewerbliche Stromkun-
 1937 den müssen erhebliche Lasten tragen. Die EEG-Umlage hat mittlerweile eine Höhe
 1938 erreicht, die für private Haushalte und weite Teile der Wirtschaft, insbesondere auch
 1939 mittelständische Unternehmen, zum Problem wird, wenn es nicht gelingt, die Ko-
 1940 stendynamik zu entschärfen. Mit der grundlegenden Reform, auf die wir uns verstan-

1941 digt haben, wollen wir Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs spürbar
 1942 bremsen, indem wir die Vergütungssysteme vereinfachen und die Kosten auf einem
 1943 vertretbaren Niveau stabilisieren. Dazu brauchen wir neben einem berechenbaren
 1944 [CDU/CSU und verbindlichen] Ausbaukorridor insbesondere mehr Kosteneffizienz
 1945 durch Abbau von Überförderungen und Degression von Einspeisevergütungen, eine
 1946 stärker marktwirtschaftlich orientierte Förderung, eine Konzentration der Besonderen
 1947 Ausgleichsregelung auf stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb
 1948 und eine ausgewogene Regelung für die Eigenproduktion von Strom.

1949
 1950 *[SPD: Um die Kosten der Energiewende gerecht zu verteilen, senken wir die Strom-*
 1951 *steuer in einem ersten Schritt um 25 % und dann jährlich entsprechend dem Anteil*
 1952 *Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch. (Finanzierungsvorbehalt)]*

1953 *Reform des Fördersystems*

1954 Die Förderung der Erneuerbaren will die Koalition mit Blick auf bezahlbare Strom-
 1955 preise kosteneffizienter gestalten. Überförderungen werden wir schnell und konse-
 1956 quent bei Neuanlagen abbauen; Altanlagen genießen Bestandsschutz. Für alle
 1957 Technologien werden wir eine kontinuierliche Degression der Fördersätze im EEG
 1958 verankern. Wir werden die Bonusregelungen überprüfen und weitgehend streichen.
 1959 Darüber hinaus werden wir das vergleichsweise teure Grünstromprivileg streichen.
 1960 Damit sichern wir auch für die Zukunft eine europarechtskonforme Ausgestaltung.

1961 Für die einzelnen Technologien gilt:

- 1962 • Photovoltaik: Die jetzt geltende Regelung (u. a. atmender Deckel, Obergren-
 1963 ze) hat sich bewährt und wird beibehalten. Der Zubau in diesem Jahr liegt na-
 1964 he an dem im EEG festgelegten Ausbaukorridor.
- 1965 • Biomasse: Der Zubau von Biomasse wird [CSU: überwiegend] auf Abfall- und
 1966 Reststoffe begrenzt. Dies dient dem Schutz der Natur, vermeidet die „Vermai-
 1967 sung“ der Landschaft und entschärft Nutzungskonkurrenzen. Bestehende An-
 1968 lagen sollen möglichst bedarfsorientiert betrieben werden, um Vorteile für Sy-
 1969 stemstabilität zu nutzen. Wir entwickeln ein Gesamtkonzept für Anbau, Verar-
 1970 beitung und Nutzung von Biomasse unter bioökonomischen Gesichtspunkten.
 1971 Dabei soll deren Einsatz einen sinnvollen Beitrag zum CO₂-Minderungsziel
 1972 leisten und Nutzungskonkurrenzen mit dem Arten- und Naturschutz entschärft
 1973 werden.
- 1974 • Wind an Land: Wir werden die Fördersätze senken (insbesondere bei wind-
 1975 starken Standorten), um Überförderungen abzubauen und gleichzeitig durch
 1976 eine Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells dafür sorgen, dass bun-
 1977 desweit die guten Standorte auch zukünftig wirtschaftlich genutzt werden kön-
 1978 nen.
 1979 Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) ein-
 1980 fügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur
 1981 Wohnbebauung festzulegen.
- 1982 • Wind auf See: Orientiert an den realistischen Ausbaumöglichkeiten legen wir
 1983 den Ausbaupfad 2020 auf 6,5 GW fest. Um anstehende Investitionen mit lan-
 1984 gen Vorlaufzeiten bei Offshore-Wind nicht zu gefährden, [werden die dafür
 1985 kurzfristig notwendigen Maßnahmen getroffen] *[Verlängerung Stauchungs-*
 1986 *modell) wird konkretisiert]*. Für den weiteren Ausbaupfad bis 2030 gehen wir von
 1987 durchschnittlich 2 Windparks pro Jahr mit einer Leistung von je ca. 400 MW
 1988 aus, um einen Ausbau von 15 GW bis 2030 zu erreichen.

- Wasserkraft: Die bestehenden gesetzlichen Regeln haben sich bewährt und werden fortgeführt.

Darüber hinaus soll ab 2018 die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden, sofern bis dahin in einem Pilotprojekt nachgewiesen werden kann, dass die Ziele der Energiewende auf diesem Wege kostengünstiger erreicht werden können. Um Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen zu sammeln und ein optimales Ausschreibungsdesign zu entwickeln, wird spätestens 2016 ein Ausschreibungspilotmodell in einer Größenordnung von insgesamt 400 MW für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ab einer noch festzulegenden Mindestgröße eingeführt. Wir werden darauf achten, dass bei der Realisierung von Ausschreibungen eine breite Bürgerbeteiligung möglich bleibt.

Markt- und Systemintegration

Unser Grundsatz lautet: Das EEG ist ein Instrument zur Markteinführung von Erneuerbaren Energien. Sie sollen perspektivisch ohne Förderung am Markt bestehen. Daher wird die Koalition die Erneuerbaren Energien in den Strommarkt integrieren. Durch die Degression im EEG steigt der Anreiz zur Direktvermarktung. [Für [regelbare] Erneuerbare Energien wird [für Neuanlagen ab 5 MW] eine verpflichtende Direktvermarktung auf Basis der gleitenden Marktprämie eingeführt.]. Spätestens 2017 soll dies für alle Anlagengrößen gelten. Die Einführung werden wir so gestalten, dass die mit dem EEG bestehende Vielfalt der Akteure erhalten bleibt.

Um die Stabilität des Systems zu gewährleisten, werden wir zudem festlegen, dass Neuanlagen vom Netzbetreiber und von den Direktvermarktern ansteuerbar sein müssen. Spitzenlast kann bei neuen Anlagen im begrenzten Umfang (weniger als 5 % der Jahresarbeit) unentgeltlich abgeregelt werden, soweit dies die Kosten für den Netzausbau senkt und dazu beiträgt, negative Börsenstrompreise zu vermeiden. Zudem werden wir die Entschädigungsregelung im Einspeisemanagement so verändern, dass sie verstärkt Anreize dafür setzt, die Netzsituation bei der Standortwahl von Neuanlagen besser zu berücksichtigen (Härtefallregelung). In der bestehenden Härtefallregelung wird die Höhe der Entschädigung abgesenkt, wenn wegen eines Netzengpasses nicht eingespeist werden kann. Der Einspeisevorrang für die Erneuerbaren wird beibehalten.

Wir werden prüfen, ob große Erzeuger von Strom aus Erneuerbaren Energien einen Grundlastanteil ihrer Maximaleinspeisung garantieren müssen, um so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Diese können sie in eigener Verantwortung vertraglich mit Betreibern von Speichern, von nachfrageabhängig regelbaren Erneuerbaren Energien, abschaltbaren Lasten oder von fossilen Kraftwerken absichern. Die virtuelle „Grundlastfähigkeit“ der einzelnen Erneuerbaren Energien soll schrittweise geschaffen werden. Hierzu werden wir ein Pilotvorhaben durchführen.

Wir setzen uns dafür ein, die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Dafür werden wir das EEG europarechtskonform weiterentwickeln und uns dafür einsetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen und die Beihilferegulungen den Ausbau der Erneuerbaren in Deutschland auch weiterhin unterstützen. Ungeachtet dessen gehen wir weiterhin davon aus, dass das EEG keine Beihilfe darstellt.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und faire Lastenteilung

Die Besondere Ausgleichsregelung dient dazu, stromintensive Unternehmen in ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu gefährden, geschlossene Wertschöpfungsketten und industrielle Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten. Die Koalition will deshalb die Besondere Ausgleichsregelung erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln, wohlwissend, dass sie Auswirkungen auf die Finanzierungsgrundlage für das EEG hat. Die Zahl der antragstellenden Unternehmen und die privilegierte Strommenge haben sich seit der letzten Novelle weiter erhöht. Auch die als Eigenstromerzeugung privilegierten Strommengen steigen seit Jahren kontinuierlich an.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie erhalten, die Besondere Ausgleichsregelung dafür europarechtlich abgesichert und die Finanzierung des EEG dauerhaft auf eine stabile Grundlage gestellt wird. Die Vorschläge zur Steuerung des Ausbaus und zur Kosteneffizienz sind auch mit Blick auf die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie von zentraler Bedeutung.

Bei der Besonderen Ausgleichsregelung überprüfen wir die Privilegierung in den einzelnen Branchen vorrangig anhand objektiver, europarechtskonformer Kriterien. Darüber hinaus werden wir den Kostenbeitrag der privilegierten Unternehmen überprüfen. Zugleich ist vorgesehen, dass die begünstigten Unternehmen nicht nur ein Energiemanagementsystem einführen, sondern auch wirtschaftlich sinnvolle und technologisch machbare Fortschritte bei der Energieeffizienz erzielt werden. Dabei werden bereits erreichte Erfolge (early actions) berücksichtigt. Diese Maßnahmen kommen auch dem Anliegen der Europäischen Kommission entgegen.

Klärung zw. AG Verkehr und AG Energie nötig:

AG Verkehr:

[Im Rahmen der europarechtlich zulässigen Ausnahmetatbestände werden wir die umweltfreundlichen und energieeffizienten Schienenbahnen bei der EEG-Umlage weiter besonders berücksichtigen.]

AG Energie:

Darüber hinaus könnten parallel die Schienenbahnen in angemessener Weise an den Kosten beteiligt werden, ohne dass dies wie bisher zu Wettbewerbsverzerrungen führt.]

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass im Grundsatz die gesamte Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt wird. So sollen alle neuen Eigenstromerzeuger mit einer Mindestumlage zur Grundfinanzierung des EEG beitragen, wobei wir die Wirtschaftlichkeit insbesondere von KWK-Anlagen und Kuppelgasnutzung wahren werden. Für kleine Anlagen soll eine Bagatellgrenze eingezogen werden. Vertrauensschutz für bestehende Eigenerzeugung wird gewährleistet.

Strommarktdesign – Neue Rolle für konventionelle Kraftwerke

Auch in Zukunft muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein, also jederzeit der nachgefragten Last eine entsprechend gesicherte Erzeugungsleistung in Deutschland gegenüber stehen.

Die konventionellen Kraftwerke (Braunkohle, Steinkohle, Gas) als Teil des nationalen Energiemixes sind auf absehbare Zeit unverzichtbar. Durch den kontinuierlichen Aufwuchs der Erneuerbaren Energien benötigen wir in Zukunft hocheffiziente und

flexible konventionelle Kraftwerke. Solange keine anderen Möglichkeiten (wie z. B. Speicher oder Nachfragemanagement) ausreichend und kostengünstig zur Verfügung stehen, kann Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie nicht entscheidend zur Versorgungssicherheit beitragen. Daraus ergibt sich das Erfordernis einer ausreichenden Deckung der Residuallast. Ein Entwicklungspfad für den konventionellen Kraftwerkspark lässt sich nicht ohne eine klare Kenntnis des Ausbaus der Erneuerbaren Energien beschreiben.

Wir brauchen verschiedene Mechanismen, mit denen die jeweils erforderlichen Kapazitäten langfristig am Markt gehalten werden können.

Für eine ökologisch vernünftige, ökonomisch tragfähige und Arbeitsplätze sichernde Vorgehensweise sind folgende Eckpunkte umzusetzen:

1. Damit die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und die Stromnachfrage besser aufeinander abgestimmt werden, sind Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite auszubauen (insbesondere bei Kraftwerken und Erneuerbaren Energien, durch Lastmanagement und Speicher).
2. Für die nächsten Jahre wollen wir die Netzreserve weiterentwickeln (Ausschreibungsmodelle auf Ebene der Übertragungsnetzbetreiber). Damit die Kosten für die Absicherung der wenigen Jahresstunden mit den höchsten Lasten begrenzt bleiben, können, soweit verfügbar, bestehende fossile Kraftwerke die Netzreserve bilden.
3. Um kurzfristige Risiken für die Versorgungssicherheit zu vermeiden, werden wir darüber hinaus dafür sorgen, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen der anstehenden Untersuchungen auf Grundlage der Reservekraftwerksverordnung die Errichtung neuer regional erforderlicher Reservekapazitäten zügig prüft und gegebenenfalls sicherstellt.
4. Derzeit verfügen wir deutschlandweit über ausreichend Kraftwerke. Allerdings könnte sich diese Situation bis zum Ende des Jahrzehntes ändern.
[CDU/CSU: Wir prüfen daher die Einführung von Kapazitätsmechanismen, um gegebenenfalls bis spätestens Ende 2015 eine gesetzgeberische Entscheidung für eine kosteneffiziente Lösung zu treffen.] [SPD: Es ist mittelfristig ein Kapazitätsmechanismus zu entwickeln, der nicht in erster Linie neue Kraftwerkskapazitäten anreizt, sondern den wirtschaftlichen Betrieb der notwendigen bestehenden konventionellen Kraftwerke ermöglicht.]
5. Die rechtlichen und finanziellen Bedingungen für die umweltfreundliche Kraft-Wärme-Kopplung wollen wir so gestalten, dass der KWK-Anteil auf 25 % bis 2020 ausgebaut wird. Auf Grundlage einer umgehend zu erstellenden Potenzialanalyse werden wir in 2014 auch die Rahmenbedingungen für KWK wie insbesondere das KWKG überprüfen und anpassen. Die EU-Energieeffizienz-Richtlinie setzen wir so in deutsches Recht um, dass die dort vorgesehenen Möglichkeiten zur Anerkennung der Vorteile von KWK- und Fernwärme bei Primärenergie und CO₂-Einsparung gegenüber anderen Heizsystemen besser zur Geltung kommen.

Speicher

Die stark schwankende Einspeisung Erneuerbarer Energien erfordert einen Ausgleich durch verschiedene Flexibilitätsoptionen, wie z. B. Lastmanagement, power-to-heat und Speicher. Um die erforderliche konventionelle Reservekapazität zuver-

lässig abschätzen zu können, wird die Koalition in den kommenden Jahren technisch und wirtschaftlich verfügbare Speicherpotenziale prüfen.

Künftig wird ein Mix verschiedener Stromspeicher erforderlich sein. Die dafür nötigen Rahmenbedingungen sind technologieneutral zu gestalten. Wir wollen, dass Pumpspeicherwerke auch künftig ihren Beitrag zur Netzstabilität wirtschaftlich leisten können.

Aufgrund der zukünftigen Systemfunktionen sollen die Letztverbraucher-Pflichten der Speicher überprüft werden.

Mittel- bis langfristig steigt der Bedarf nach neuen Speichern. Bei einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien brauchen wir auch Langzeitspeicher, die saisonale Schwankungen ausgleichen können, wie z. B. power-to-gas. [Mit den aktuellen und weiteren Demonstrationsprojekten werden wir die Technologie Schritt für Schritt weiterentwickeln, optimieren und zur Marktreife bringen. Das bereits angelegte Forschungsprogramm werden wir verstetigen.]

Netze

Verlässliche und langfristige Netzausbauplanung

Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren bedingen einander. Damit beides synchron läuft, sollte der Netzausbau zukünftig auf Basis des [verbindlichen Ausbaupfads] für Erneuerbare Energien erfolgen.

Für den Ausbau des Übertragungsnetzes stellt der Bundesbedarfsplan auch in Zukunft das zentrale Instrument dar. Mit Blick auf den erforderlichen Netzausbau gilt es, Offshore-Windenergie schrittweise in einem geordneten Verfahren auszubauen (Offshore Netzentwicklungsplan). Entstehende Anbindungskapazitäten sollen effektiv genutzt werden können.

Die Optimierungspotenziale bei Bestandsnetzen sollen ausgeschöpft werden. Damit werden die Aufnahmekapazität des Netzes für die Erneuerbaren gesteigert, die Effizienz erhöht und die Kosten gesenkt.

Wir wollen die Integration der europäischen Stromversorgung durch den Ausbau der grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen und der Grenzkuppelstellen auf der Grundlage der EU-Verordnung über die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E) vorantreiben.

Modernisierung der Verteilernetze

Die Verteilernetze sind das Rückgrat der Energiewende vor Ort, da der Zubau Erneuerbarer Energien eine zunehmende Dezentralisierung des Energieversorgungssystems bewirkt. Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für die Verteilernetze investitionsfreundlich ausgestalten, damit Investitionen zeitnah refinanziert werden können. Investitionsbudgets in den Verteilernetzen werden wir prüfen. Die Versorgungssicherheit hat weiterhin Priorität.

Investitionen durch Netzbetreiber sollen getätigt werden können, wenn sie erforderlich sind. Mit dem Evaluierungsbericht der Bundesnetzagentur zur Anreizregulierung und der Netzplattform-Studie „Moderne Verteilernetze für Deutschland“ werden wir 2014 über eine ausreichende Datenbasis für Entscheidungen zu notwendigen Weiterentwicklungen der Anreizregulierung verfügen.

Rahmenbedingungen für intelligente Netze schaffen

Wir wollen bereits in 2014 verlässliche Rahmenbedingungen für den sicheren Einsatz von intelligenten Messsystemen für Verbraucher, Erzeuger und Kleinspeicher auf den Weg bringen. Gegenstand des Paketes werden die Festlegung hoher techni-

2195 scher Standards zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit, be-
 2196 reichsspezifischer Datenschutzregeln für die Marktkommunikation sowie Regelungen
 2197 im Zusammenhang mit dem Einbau von intelligenten Zählern zur Ermöglichung von
 2198 intelligentem Last- und Erzeugungsmanagement sein.

2199 *Netzentgelte*

2200 Wir werden das System der Netzentgelte daraufhin überprüfen, ob es den Anforde-
 2201 rungen der Energiewende gerecht wird. Die Koalition wird das System der Netzent-
 2202 gelte auf eine faire Lastenverteilung bei der Finanzierung der Netzinfrasturktur über-
 2203 prüfen. Durch die steigende Eigenstromversorgung im privaten und gewerblichen Be-
 2204 reich ist die faire Kostenverteilung zunehmend in Frage gestellt. Deshalb müssen die
 2205 Kosten für die Bereitstellung der Netzinfrasturktur künftig stärker abgebildet werden,
 2206 zum Beispiel durch die Einführung einer generellen Leistungskomponente im Netz-
 2207 entgelt (Grund- oder Leistungspreis) und die Beteiligung der Einspeiser an den Ko-
 2208 sten der Netzinfrasturktur und des Netzbetriebs.

2210 *Bürger am Netzausbau beteiligen*

2211 Für den Ausbau der Stromnetze muss bei den betroffenen Anliegern um Akzeptanz
 2212 geworben werden. Neben frühzeitiger und intensiver Konsultation der Vorhaben kann
 2213 dazu auch eine finanziell attraktive Beteiligung von betroffenen Bürgerinnen und
 2214 Bürgern an der Wertschöpfung sowie eine Überprüfung der derzeitigen Entschädi-
 2215 gungspraxis beitragen.

2216
 2217 Wir werden das Bewertungsverfahren bei Neuvergabe (z. B. bei der Rekommunali-
 2218 sierung) der Verteilnetze eindeutig und rechtssicher regeln sowie die Rechtssicher-
 2219 heit im Netzübergang verbessern.

2220 **Fracking**

2221
 2222 Nach den vorliegenden Untersuchungen zur Umweltrelevanz ist der Einsatz der
 2223 Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung – insbesondere
 2224 bei der Schiefergasförderung – eine Technologie mit erheblichem Risikopotential.
 2225 Die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Umwelt sind wissenschaftlich noch nicht
 2226 hinreichend geklärt. Trinkwasser und Gesundheit haben für uns absoluten Vorrang.

2227
 2228 Den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-
 2229 Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten
 2230 lehnen wir ab. Über Anträge auf Genehmigung kann erst dann entschieden werden,
 2231 wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei ge-
 2232 klärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu be-
 2233 fürchten ist (Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes).

2234 Auch die Entsorgung des Flowback aus Frack-Vorgängen mit Einsatz umwelttoxi-
 2235 scher Chemikalien in Versenkbohrungen ist wegen fehlender Erkenntnisse über die
 2236 damit verbundenen Risiken derzeit nicht verantwortbar.

2237
 2238 Die Koalition wird unter Einbeziehung der Länder und der Wissenschaft in einem
 2239 gemeinsamen Prozess mit den Unternehmen erarbeiten, welche konkreten Erkennt-
 2240 nisse die Erkundungen liefern müssen, um Wissensdefizite zu beseitigen und eine
 2241 ausreichende Grundlage für mögliche nachfolgende Schritte zu schaffen. Dies soll in
 2242 einem transparenten Prozess erfolgen. Im Dialog mit allen Beteiligten sollen unter
 2243 Federführung der Wissenschaft Forschungsergebnisse bewertet werden. Die Koaliti-
 2244
 2245

on wird kurzfristig Änderungen für einen besseren Schutz des Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bergbaulicher Vorhaben vorlegen, die vor Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht.

Management und Governance

Zur Beratung von Bundesregierung und Parlament bei der Umsetzung der Energiewende strebt die Bundesregierung die Bildung eines [„Forums Energiewende (Energierat)“] für einen ständigen Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und gesellschaftlich relevanten Gruppen an. Beim Vollzug der Projekte der Energiewende wird auf eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geachtet. Die Koalition wird mit allen Akteuren der Energiewirtschaft einen engen Dialog pflegen. Wegen ihrer Bedeutung für die Daseinsvorsorge wird u. a. die Handlungsfähigkeit der deutschen Stadtwerke thematisiert.

Wir wollen die Energiewende naturverträglich gestalten und zugleich die hierfür notwendigen Verfahren und dafür geeigneten Strukturen schaffen. Deswegen wird ein [Kompetenzzentrum „Naturschutz und Energiewende“]eingerrichtet, um zu einer Versachlichung der Debatten und zur Vermeidung von Konflikten vor Ort beizutragen.